

## M E R K B L A T T

Zum Ausstellen einer **Zweitschrift (Berufserlaubnis)** werden folgende Unterlagen benötigt:

1. formloser Antrag
2. tabellarischer Lebenslauf mit beruflichem Werdegang
3. Personalausweis oder Reisepass in amtlich beglaubigter Kopie
4. amtliches Führungszeugnis nach Bundeszentralregistergesetz, Belegart N – **nicht älter als 3 Monate im Original** (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt)
5. ärztliche Bescheinigung, ausgestellt vom **Hausarzt (Allgemeinmediziner/ Internist, KV-Stempel erforderlich)**, **im Original** (Formular siehe Anlage, **nicht älter als 3 Monate**)
6. **beglaubigte Kopie** des Prüfungszeugnisses
7. Kopie der verlorengegangenen Berufserlaubnis (sofern vorhanden)
8. eine schriftliche Erklärung, die gegenüber der Behörde abzugeben ist, mit folgendem Inhalt:
  - wann und auf welche Weise ist die Urkunde in Verlust geraten
  - was wurde unternommen, um die Urkunde wiederzuerlangen
  - ausdrückliche Versicherung, dass kein gerichtliches oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist und die Urkunde weder durch ein Gerichts- noch durch ein Verwaltungsverfahren entzogen worden ist
  - und dass, sofern die alte Urkunde wieder aufgefunden wird, die Zweitschrift zurückzugeben wird

*Für das Ausstellen einer Zweitschrift wird eine Verwaltungsgebühr gemäß Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 04.12.2010 (GVBl. S. 393) erhoben.*